



## Vorvertragliche Informationen zu Finanzprodukten gemäß Artikel 8 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019 / 2088

**Produkt: Deutsche Bank Vermögensmandat Finanzportfolioverwaltung unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bei der Auswahl der Finanzinstrumente**

Stand: 02.08.2022

Mit dem folgenden Informationsblatt unterrichten wir Sie, welche ESG-Merkmale auf welche Weise für Deutsche Bank Vermögensmandat Finanzportfolioverwaltung unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bei der Auswahl der Finanzinstrumente berücksichtigt werden. Bitte lesen Sie die folgenden Informationen sorgfältig, bevor Sie eine Entscheidung bezüglich des Abschlusses einer solchen Finanzportfolioverwaltung treffen.

<b>Ökologische und / oder soziale Merkmale</b>	
<p>Mit diesem Produkt:</p> <ul style="list-style-type: none"><li><input checked="" type="checkbox"/> werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, wird jedoch keine nachhaltige Investition angestrebt.</li><li><input type="checkbox"/> Das Produkt umfasst keine nachhaltigen Investitionen.</li><li><input type="checkbox"/> Das Produkt umfasst teilweise nachhaltige Investitionen.</li><li><input type="checkbox"/> wird eine nachhaltige Investition angestrebt. „Nachhaltige Investition“ bezeichnet eine Investition in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass die Investition kein Umweltziel oder soziales Ziel erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.</li></ul> <p>Wurde zwecks Erreichung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale ein Referenzwert bestimmt?</p> <ul style="list-style-type: none"><li><input type="checkbox"/> Ja</li><li><input checked="" type="checkbox"/> Nein</li></ul>	
<b>Berücksichtigung von EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten (EU-Taxonomie)</b>	
Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.	
<b>Welche ökologischen und / oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?</b>	
<b>Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der mit diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale herangezogen?</b>	<i>Anhand von <b>Nachhaltigkeitsindikatoren</b> wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.</i>
<p>Bei den sogenannten ESG-Strategien in Deutsche Bank Vermögensmandat erfolgt die Auswahl der Finanzinstrumente unter besonderer Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien.</p> <p>Für die Beurteilung, ob es sich im Sinne der Anlagestrategie jeweils um ein Anlageinstrument handelt, das Nachhaltigkeitskriterien entspricht, orientiert sich die Bank an durch MSCI ESG Research (UK) Limited und MSCI ESG Research LLC (im Weiteren als „MSCI“ bezeichnet) erstellten und regelmäßig aktualisierten Positiv-Listen, die Angaben zu Emittenten, Finanzinstrumenten oder Basiswerten, auf die sich Finanzinstrumente beziehen können, enthalten.</p>	



Mindestvoraussetzung dafür, dass ein Emittent, ein Finanzinstrument (mit Ausnahme von Investmentfonds und bestimmten Termingeschäften, sofern der Einsatz von Termingeschäften nicht ausgeschlossen wurde) oder ein Basiswert in eine solche Positiv-Liste aufgenommen wird, ist, dass MSCI ein ESG-Rating von mindestens „A“ (auf einer Skala von „AAA“, dem besten Rating, und „CCC“, dem schlechtesten Rating durch MSCI für Zwecke der Nachhaltigkeit) vergeben hat. Mindestvoraussetzung dafür, dass ein Investmentfonds in eine Positiv-Liste aufgenommen wird, ist, dass MSCI ein ESG Rating von mindestens „BBB“ vergeben hat, wenn ein solcher Investmentfonds durch MSCI in der sogenannten Peer Group, die in ihrem Namen die Bezeichnung „Emerging Markets“ (Schwellenländer) oder „High Yield“ (hochverzinslich) trägt, angezeigt wird oder wenn ein solcher Investmentfonds gemäß seiner Peer Group in Aktien eines Landes investiert, dessen Aktiengesellschaften dem MSCI Emerging Markets (EM) Index angehören werden. Für alle anderen Investmentfonds ist Mindestvoraussetzung, dass MSCI ein ESG Rating von mindestens „A“ vergeben hat.

Für Fonds berechnet MSCI das Rating anhand eines sogenannten Fund ESG Quality Score, also einen Wert, der sich als gewichteter Durchschnitt der einzelnen ESG-Bewertungen der im Fonds – gemäß den letzten durch den Investmentfonds veröffentlichten Beständen – enthaltenen Vermögensgegenstände ergibt. Die ESG-Einstufung von Staaten, Gebietskörperschaften und anderen Staaten zugeordneten Emittenten nimmt MSCI mit Blick auf die ESG-Risikofaktoren im Wertschöpfungsprozess des jeweiligen Staates vor. Hierbei wird der Fokus auf den Umgang mit Ressourcen, den Anspruch auf Grundversorgung und die Leistungsfähigkeit gelegt. Für sonstige Emittenten wendet MSCI ein Scoringmodell an, das erhebliche ESG-Chancen und -Risiken identifizieren und bemessen soll. Ein Risiko wird in dem Scoringmodell dann als erheblich bezeichnet, wenn nach Ansicht von MSCI zu erwarten ist, dass Emittenten in einer bestimmten Branche im Hinblick auf dieses Risiko zukünftig erhebliche Kostenbelastungen tragen müssen. Eine Chance gilt dann als erheblich für eine Branche, wenn nach Ansicht von MSCI zu erwarten ist, dass Unternehmen im Hinblick auf dieses Risiko zukünftig wahrscheinlich bei ihrer Gewinnerschöpfung profitieren können.

Unabhängig vom o. g. ESG-Rating wendet die Bank zusätzlich von MSCI bereitgestellte Ausschlusskriterien an, die die Bank mit MSCI vereinbart hat. Derzeit werden ergänzende Ausschlusskriterien für Emittenten mit Ausnahme von Staaten und Investmentfonds berücksichtigt und hier nur bezogen auf den Emittenten selbst oder soweit ein von einem solchen Emittenten ausgegebenes Anlageinstrument Basiswert eines anderen Anlageinstruments ist.

Das bedeutet insbesondere, dass bei der Auswahl der Emittenten mit Ausnahme von Staaten und Investmentfonds auch bei einem ESG-Rating von „A“ oder besser derzeit durch MSCI für Zwecke der Erstellung einer Positiv-Liste und somit auch für eine Anlage durch die Bank nicht berücksichtigt werden, wenn Folgendes nach Analyse von MSCI auf den Emittenten zutrifft:

- Es sollen Emittenten ausgeschlossen werden, bei denen die Gesamtbewertung des Emittenten ergibt, dass der Emittent mit seinen Geschäftspraktiken oder den hergestellten Produkten wesentlich nationale oder internationale Normen, Gesetze und/oder allgemein anerkannte globale Standards verletzt.
- Darüber hinaus sollen Emittenten ausgeschlossen werden, wenn sie in aus Sicht der Bank kritischen Geschäftsfeldern aktiv sind oder in diesen Geschäftsfeldern nennenswerte Umsätze erwirtschaften.

Bei der Auswahl von Investmentfonds (mit Ausnahme solcher, die überwiegend in Staatsanleihen oder andere von Staaten emittierte Anlageinstrumente investieren) und der Auswahl von Anlageinstrumenten, die von Emittenten mit Ausnahme von Staaten emittiert werden, berücksichtigt die Bank innerhalb des ESG Anlageprozesses auch bestimmte sogenannte wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich gemäß der EU-Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Offenlegungsverordnung) um die bedeutendsten



<p>nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.</p> <p>Die Bank strebt an, dass mindestens 51% des Portfolios (wobei Liquidität in Form von Kontoguthaben (inkl. kurzfristiger Einlagen) nicht berücksichtigt wird) in Anlageinstrumente investiert ist, die nach den folgenden Kriterien auch wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen.</p> <p>Derzeit werden wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Rahmen der Auswahl von Anlageinstrumenten wie folgt berücksichtigt.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Für <b>Emittenten mit Ausnahme von Staaten</b> gilt, dass im Bereich der Gruppe „Treibhausgasemissionen“ nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren derzeit ausschließlich durch den Ausschluss von Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes durch Produktion von thermischer Kohle und/oder unkonventionellem Öl/Gas erwirtschaften berücksichtigt werden. Im Bereich der Gruppe „Soziales und Beschäftigung“ werden nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren derzeit ausschließlich durch den Ausschluss von Unternehmen berücksichtigt, die gegen die Übereinkommen der UN Global Compact Grundsätze der Vereinten Nationen verstoßen oder die aktiv sind in der Produktion von und dem Handel mit kontroversen Waffen wie Waffensystemen, Atomwaffen, Antipersonen-Landminen, Brandwaffen und Streumunition. Die Berücksichtigung erfolgt nur bezogen auf den Emittenten selbst oder, soweit ein von einem solchen Emittenten ausgegebenes Anlageinstrument Basiswert eines anderen Anlageinstruments ist. Dies geschieht über die Anwendung der von MSCI bereitgestellten Ausschlusskriterien, die die Bank mit MSCI vereinbart hat.</li><li>• Für <b>Investmentfonds, die nicht überwiegend in Staaten investieren</b>, werden wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren über einen Ausschlussansatz auf Basis der von den Kapitalverwaltungsgesellschaften bzw. Investment-/Fondsgesellschaften oder MSCI zur Verfügung gestellten Informationen berücksichtigt. Dabei sind Investmentfonds ausgeschlossen, die nicht mindestens einen Einzelfaktor der Gruppen<ul style="list-style-type: none"><li>• „Treibhausgasemissionen“ sowie</li><li>• „Soziales und Beschäftigung“</li></ul>berücksichtigen.</li></ul>	
<p><b>Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?</b></p>	<p><b>Anlagestrategien lenken</b> <i>Anlageentscheidungen auf der Grundlage von Faktoren wie Anlageziele und Risikotoleranz.</i></p>
<p>Die Anlage zielt auf die Umsetzung eines bestimmten Chance-/Risikoprofils ab. Angestrebt wird für das Portfolio eine Wertentwicklung, die sich an der Entwicklung der Kapitalmärkte im Rahmen der mit dem Kunden getroffenen Strategievereinbarung und den zulässigen Anlageinstrumenten orientiert. Die Bank wird im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien vorzugsweise in Anlageinstrumente investieren, die den im vorstehenden Punkt aufgeführten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen und wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Bereich der Gruppen „Treibhausgasemissionen“ sowie „Soziales und Beschäftigung“ - wie vorstehend beschrieben - berücksichtigen.</p>	
<p><b>Welche verbindlichen Elemente für die Auswahl von Anlagen sind vorgesehen?</b></p>	<p><b>Verbindliche Elemente sind</b> <i>Verpflichtungen, die während der Laufzeit des Finanzprodukts nicht geändert werden können.</i></p>
<p>Die Bank orientiert sich bei der Auswahl der Anlageinstrumente an den jeweils aktualisierten Positiv-Listen, die MSCI unter Berücksichtigung, dass MSCI ein ESG-Rating von mindestens „A“ bzw. mindestens „BBB“ für Investmentfonds „Emerging Markets“ oder „High Yield“ vergeben hat und der von der Bank vorgegebenen Ausschlusskriterien, erstellt hat. Oben unter der Überschrift „Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der mit diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale</p>	



<p>herangezogen?“ befindet sich eine ausführlichere Beschreibung nach welchen Kriterien MSCI Positiv-Listen erstellt.</p> <p>Zusätzlich werden wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren der Gruppen „Treibhausgasemissionen“ sowie „Soziales und Beschäftigung“ für Emittenten mit Ausnahme von Staaten und für Investmentfonds, die nicht überwiegend in Staaten investieren, - wie oben beschrieben - berücksichtigt.</p> <p>Die Kontoguthaben (inkl. kurzfristiger Einlagen) werden ausschließlich bei der Deutsche Bank AG geführt. Etwaige Nachhaltigkeitskriterien finden hierbei keine Anwendung.</p> <p>Bei der Anlage können die Kontoguthaben (inkl. kurzfristiger Einlagen) - in nach Einschätzung der Bank besonderen Marktlagen - auch bis zu 100 % des der Verwaltung unterliegenden Vermögens ausmachen.</p>	
<p><b>Wie wird die Strategie durchgehend in den Anlageprozess integriert?</b></p>	
<p>MSCI stellt der Bank regelmäßig aktualisierte Positiv-Listen zur Verfügung. Bei der Auswahl der Anlageinstrumente werden wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren der Gruppen „Treibhausgasemissionen“ sowie „Soziales und Beschäftigung“ für Emittenten mit Ausnahme von Staaten und für Investmentfonds, die nicht überwiegend in Staaten investieren, - wie oben beschrieben - berücksichtigt.</p> <p>Für Emittenten mit Ausnahme von Staaten geschieht dies über die Nutzung von Daten, die durch MSCI zur Verfügung gestellt werden und die über Ausschlusskriterien in der Positiv-Liste berücksichtigt sind.</p> <p>Für Investmentfonds, die nicht überwiegend in Staaten investieren, geschieht dies über einen Ausschlussansatz auf Basis der von den Kapitalverwaltungsgesellschaften bzw. Investment-/Fondsgesellschaften oder MSCI zur Verfügung gestellten Informationen.</p> <p>Derzeit stehen Daten insbesondere im Hinblick auf die Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren noch nicht immer seitens der Kapitalverwaltungsgesellschaften, aber auch der jeweiligen Emittenten der Bank und MSCI zur Verfügung. Sofern Daten von der Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. Investment-/Fondsgesellschaften zur Verfügung stehen, werden diese genutzt und anhand von MSCI Daten auf Plausibilität geprüft. Wenn keine Daten der Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. Investment-/Fondsgesellschaften zur Verfügung stehen, werden MSCI Daten als Basis für die Prüfung herangezogen.</p> <p>Sobald ein Anlageinstrument die Nachhaltigkeitskriterien nicht mehr erfüllt, wird die Bank unter Wahrung der Interessen des Kunden vorrangig den Verkauf dieses Anlageinstruments anstreben.</p>	
<p><b>Nach welchen Kriterien wird beurteilt, ob die Unternehmen, in die angelegt wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden?</b></p>	
<p>Die Bank orientiert sich bei der Auswahl der Anlageinstrumente an den jeweils aktualisierten Positiv-Listen von MSCI. Mindestvoraussetzung dafür, dass ein Emittent, ein Finanzinstrument oder ein Basiswert in eine solche Positiv-Liste aufgenommen wird, ist, dass MSCI ein ESG-Rating von mindestens „A“ bzw. mindestens „BBB“ für Investmentfonds „Emerging Markets“ oder „High Yield“ vergeben hat. MSCI wendet für die Erstellung der Ratings ein Scoringmodell an, das erhebliche ESG-Chancen und -Risiken identifizieren und bemessen soll. Hierbei fließen unter anderem Aspekte der Unternehmensführung ein. Oben unter der Überschrift „Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der mit diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale herangezogen?“ befindet sich eine ausführlichere Beschreibung nach welchen Kriterien MSCI Positiv-Listen erstellt.</p> <p>Zusätzlich wird MSCI Emittenten mit Ausnahme von Staaten und Investmentfonds im Rahmen der Erstellung einer Positiv-Liste nicht berücksichtigen, wenn sie in -</p>	<p><i>Eine gute Unternehmensführung beinhaltet solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern sowie Einhaltung der Steuervorschriften.</i></p>



<p>aus Sicht der Bank - kritischen Geschäftsfeldern aktiv sind oder in diesen Geschäftsfeldern nennenswerte Umsätze erwirtschaften.</p> <p>Bei der Auswahl der Anlageinstrumente werden wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren der Gruppe „Soziales und Beschäftigung“ für Emittenten mit Ausnahme von Staaten und für Investmentfonds, die nicht überwiegend in Staaten investieren, - wie oben beschrieben - berücksichtigt.</p>	
<p><b>Wo erhalte ich weiterführende Informationen zur Anlagestrategie?</b></p>	
<p>Weiterführende Informationen zur Investmentstrategie beinhalten die Vertragsunterlagen zu Deutsche Bank Vermögensmandat Finanzportfolioverwaltung unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bei der Auswahl der Finanzinstrumente, das jeweils aktuelle Hinweisblatt „Erläuterung ausgewählter Nachhaltigkeitskriterien für die Auswahl der Finanzinstrumente der Deutsche Bank Vermögensmandat „Klassik“ ESG Anlagestrategien“ und das „Informationsblatt über das Produktpaket und seine Bestandteile“.</p>	
<p><b>Vermögensallokation</b></p>	
<p><b>Welche Anlagen sind nicht auf die ökologischen oder sozialen Merkmale ausgerichtet und gelten nicht als nachhaltige Investitionen?</b></p>	
<p>Der Anteil an Kontoguthaben (inkl. kurzfristiger Einlagen), bei dem Nachhaltigkeitskriterien keine Anwendung finden, soll als Liquiditätspuffer im aktiven Portfoliomanagement verwendet werden. Der Anteil der Kontoguthaben (inkl. kurzfristiger Einlagen) kann je nach Marktlage sehr schwanken und sollte im Durchschnitt ca. 5% betragen.</p> <p>Bei der Anlage können die Kontoguthaben (inkl. kurzfristiger Einlagen) in - nach Einschätzung der Bank - besonderen Marktlagen auch bis zu 100 % des der Verwaltung unterliegenden Vermögens ausmachen.</p> <p>Sofern der Einsatz von Termingeschäften nicht ausgeschlossen wurde, besteht bei der Durchführung von Termingeschäften für die Gegenpartei des Termingeschäfts (Börsen) kein Erfordernis eines MSCI-ESG-Ratings. Zudem darf auch dann in Termingeschäfte, deren Basiswert ein Index oder mehrere Indizes sind, investiert werden, wenn MSCI für diese Indizes kein MSCI-ESG-Rating oder kein MSCI-ESG-Rating von „A“ zur Verfügung stellt und diese damit auch nicht Gegenstand einer Positiv-Liste sind.</p> <p>Wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren der Gruppe „Soziales und Beschäftigung“ werden bei Anlageinstrumenten, die von Staaten emittiert wurden, und bei Investmentfonds, die überwiegend in Staaten investieren, nicht berücksichtigt.</p> <p>Die Bank strebt an, dass bei maximal 49 % des Portfolios (wobei Liquidität in Form von Kontoguthaben (inkl. kurzfristiger Einlagen) nicht berücksichtigt wird) in vorgenannte Anlageinstrumente investiert ist und damit wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren - wie oben beschrieben – nicht berücksichtigt werden.</p> <p>Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.</p> <p>Die Bank strebt keine Anlage in nachhaltige Investitionen im Sinne des Art. 2 Abs. 17 der EU Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088) an.</p>	
<p><b>Sind weiterführende produktspezifische Informationen im Internet abrufbar?</b></p>	
<p>Weitere Informationen zum Thema Nachhaltigkeit finden Sie unter <a href="http://www.deutschebank.de/rechtliche-hinweise">www.deutschebank.de/rechtliche-hinweise</a> unter „Offenlegung im Hinblick auf Nachhaltigkeit“ im Unterordner „Nachhaltigkeitsbezogene Produktangaben für die Finanzportfolioverwaltung“.</p>	



Wurde zwecks Erreichung des nachhaltigen Anlageziels ein bestimmter Index als Nachhaltigkeitsreferenzwert bestimmt?	
Nein.	